

Daß nicht schon früher ein Versuch dieser Art unternommen wurde, mag an den Schwierigkeiten des Werkes liegen. Und zwar bieten gerade die ersten Zeiten des Papsttums die größten Hindernisse: Das Quellenmaterial fließt spärlich, die neue Forschung hat eine Fülle schwieriger Fragen aufgeworfen. Man kann es nur bewundern, daß der Verfasser des vorliegenden Bandes sich mitten in diese Schwierigkeiten hineingewagt hat. Es handelt sich dabei vor allem um die älteste Geschichte des päpstlichen Primates und die Einwirkung der Autorität des römischen Stuhles auf die Entwicklung des christlichen Dogmas namentlich in den großen Lehrstreitigkeiten der orientalischen Kirchen.

Es ist einer der ersten Vorzüge der vorliegenden Arbeit, daß ihr Verfasser diese brennenden Fragen offen vorgelegt und ihrer Darstellung den breitesten Raum seines Werkes gewährt hat. Er verschmäht dabei gelehrtes Beiwerk; auch die Literatur, die am Ende des Bandes beigefügt ist, ist spärlich. Aber man merkt es, daß er die Fragen beherrscht. In glücklicher Polemik weist er Angriffe zurück, ohne selbst kritiklos in Behauptungen zu verfallen. Als echter Historiker zeigt er, wie weit unser Quellenmaterial reicht. Oft gibt er selbständige Antworten. Auch neueste Gegner, wie Erich Caspar, werden manche Lösungen S.s sich wohl überlegen und von ihren weitgehenden Behauptungen auf seine klug abgewogenen Worte hin nicht wenig abstreichen müssen. Es begreift sich, daß man zu manchen strittigen Dingen anderer Ansicht bleiben kann; in den wichtigsten Kernfragen wird man durchweg dem Verf. beistimmen können. Einzelne Darlegungen, wie z. B. seine Ausführungen über das Erscheinen des römischen Primats in der ältesten Kirche sind vortrefflich: maßvoll und inhaltreich und darum in hohem Grade überzeugend.

Die Anlage des Buches nach Pontifikaten und die Auswahl des Stoffes, bei der die dogmatische Bedeutung des Papsttums durchaus bevorzugt ist, bringt es mit sich, daß das Werk nicht leicht zu lesen ist. Für den Theologen sind das aber Vorzüge; er wird sich leicht in dem Buch zurechtfinden und daraus schöpfen können, was er anderswo nicht leicht findet: die Vorgeschichte und die Bedeutung der päpstlichen Entscheidungen. Für die Bedeutung dieser wichtigen theologischen Quelle findet er bei S. wertvollstes Material.

Trotzdem möchte man wünschen, daß in den kommenden Bänden das Papsttum als Institution, d. h. nach seiner inneren Organisation und in seiner weiteren Wirksamkeit auf die verschiedenen Lebensgebiete, noch ausgiebiger dargestellt werde. Im ganzen können wir Katholiken uns nur beglückwünschen zu diesem ersten Band der neuen Papstgeschichte, die kritisch und nüchtern und doch nicht ohne echte verhaltene Wärme an diesen großartigsten Stoff der christlichen Kirchengeschichte herangeht. Möchte es dem Verf. vergönnt sein, die gewaltige Arbeit, die er sich vorgenommen, zu vollenden und sie im gleichen Geist solider Wissenschaft und echter katholischer Liebe zum Papsttum durchzuführen.

J. Grisar S. J.

Zimara, Coelestin, Das Wesen der Hoffnung in Natur und Übernatur. gr. 8<sup>o</sup> (250 S.) Paderborn 1933, Schöningh. M 10.—

Während die Tugend des Glaubens auch schon in den älteren Lehrbüchern ausführlich auseinandergesetzt wurde und zahlreiche

Arbeiten die schwierigen Fragen, die sie stellt, aufzuhellen suchten und auch in nicht wenigen eine allgemein angenommene Antwort erarbeitet haben, ist dagegen die Hoffnung und die Analysis ihres Aktes nur selten in Artikeln und Monographien behandelt worden, und selbst in grundlegenden Punkten gehen die Ansichten der Theologen noch stark auseinander. Was das Wesen der natürlichen und theologischen Hoffnung, was ihr eigentlicher Beweggrund und Gegenstand ist, wird von ihnen noch verschieden beantwortet. Von diesen Fragen greift der Verf. nur die erste heraus; sein ganzes Buch behandelt allein das Wesen, die psychologische Natur des Hoffnungsaktes. Es verdankt seine Entstehung einer Anregung des verstorbenen P. Dom. Prümmer O. Pr. und ist als Doktor-dissertation von der theologischen Fakultät in Freiburg (Schweiz) angenommen worden.

Das Werk gliedert sich in zwei Hauptabschnitte, deren erster das Wesen der natürlichen und der andere das der theologischen Hoffnung erörtert.

In dem ersten grundlegenden Teil, der die größere Hälfte des Buches ausmacht, untersucht der Verf. zunächst die Bedeutung und den Gebrauch des Wortes „Hoffnung“ in verschiedenen Sprachen und läßt dann viele ältere und neuere Psychologen und Philosophen zu Wort kommen. Er tut das sehr eingehend, vielleicht sogar zu eingehend, da die angeführten Ansichten zuweilen kaum voneinander abweichen und manche auch nur sehr wenig Gewinn für das Endergebnis abwerfen. Vielleicht wäre es besser gewesen, statt die Autoren chronologisch aufzuführen, sie in Gruppen zusammenzufassen, je nachdem sie einige Grundanschauungen gemeinsam haben; dadurch wäre dieser Abschnitt von Wiederholungen befreit, übersichtlicher und leichter lesbar geworden. Aber das ist ein Zuviel, das leichter angenommen werden kann als ein Zuwenig, und da es sich um eine Doktorarbeit handelt, kann der Verf. auch für sein Vorangehen Gründe geltend machen.

Nachdem er die Philologen und Psychologen über das Wesen der natürlichen Hoffnung abgefragt, kommt er in eingehender, gründlicher Darlegung und Kritik der von ihnen vorgebrachten Begriffsbestimmungen zu dem Ergebnis, daß das Verlangen nach dem erhofften Gegenstande und seine begehrlche Liebe (*amor concupiscentiae*) wohl notwendige Voraussetzungen des Hoffnungsaktes, aber nicht sein Wesen sind. Die seelische Haltung des Hoffenden ist vielmehr ein Spannungsgefühl im Strebevermögen, das man am besten allgemein mit „Erwartung“ bezeichnet, Erwartung eines ersehnten Gutes, dessen Erlangung zwar irgendwie erschwert und fraglich, aber doch möglich erscheint, und deshalb wird das Vertrauen erweckt, es zu erwerben. In diesem Vertrauen besteht eigentlich und letztens die Natur des natürlichen Hoffnungsaktes.

Nach diesen grundlegenden Ausführungen geht der Verf. zum zweiten großen Teile der Arbeit, zur theologischen Hoffnung, über. Schon a priori nimmt er nach dem Axiom: „*Gratia supponit naturam*“, an, daß zwischen den natürlichen und den übernatürlichen Akten der Tugenden eine weitgehende Analogie herrsche und daß deshalb die im ersten Abschnitt gewonnenen Erkenntnisse auch für die theologische Hoffnung anwendbar seien. Außerdem unterzieht er aber die Frage nach ihrem Wesen noch eigens einer eingehenden geschichtlichen und systematischen Untersuchung, bei der er wiederum Gelegenheit hat, seine umfassenden Kenntnisse der älteren und neueren Scholastiker, besonders auch des hl. Thomas, zu ver-

werten, in gediegener und vornehmer Kritik die einzelnen Meinungen zu prüfen und seine eigene Ansicht allmählich herauszuarbeiten. Auch hier kommt er zu dem Ergebnis, das ja nur eine Weiterführung des früheren ist: Der übernatürliche Hoffnungsakt besteht wesentlich in dem erwartungsvollen Vertrauen, die Seligkeit erlangen zu können, „indem der Wille des Einzelnen sich auf die Gründe verläßt, welche ihm die Erreichung als für die eigene Person möglich und wahrscheinlich erweisen“ (247). Das Verlangen nach Seligkeit und ihre begehrliche Liebe sind weder das Wesen der Hoffnung noch ihre integrierenden Teile, sondern bloß ihre unbedingte Voraussetzung.

Das Buch ist mit sehr viel Fleiß und mit liebevollem Eindringen geschrieben und wird wohl für lange Zeit die maßgebende Monographie sein, an die sich die Auseinandersetzungen auch über die beiden anderen Fragen, über den Gegenstand und den Beweggrund der Hoffnung, anschließen werden. Denn wenn sie der Verf. auch nicht *ex professo* behandelt, so hat er doch für ihre Beantwortung neben vielem Material Anregung und Richtung gegeben.

P. Browe S. J.

Roeder, Herm., Willensfreiheit und Strafrecht. Versuch einer gesellschaftsphilosophischen Grundlegung (Gesellschaftswissenschaftliche Abhandlungen hrsg. v. O. Spann. Bd I). gr. 8<sup>o</sup> (VI u. 214 S.) Leipzig u. Wien 1932, Deuticke. M 14.—

Der größte Teil der Arbeit gilt der Untersuchung des Freiheitsproblems, des Freiheitsbegriffes, dessen tatsächlicher Verwirklichung, deren Darlegung und Erhärtung. Die Beziehung zum Strafrecht tritt dagegen in der Darstellung stark zurück, nur als Schlußfolgerungen und programmatische Forderungen, die auf die vorausgehenden Erörterungen sich stützen, werden strafrechtliche Erwägungen am Schlusse der Schrift (159 ff.) beigebracht. In diesem Schlußabschnitt wird Gedanke und Sprache der Abhandlung wieder verständlicher, da der Verf. sich hier etwas mehr löst von der Organ-Ganzheits-Logik und -Ontik Spanns. — Die Eigenart der Schrift und der in ihr gegebenen Auseinandersetzung mit dem Freiheitsproblem liegt in ihrer Verknüpfung mit der genannten Spannschen ganzheitlich-organischen (universalistischen) Weltbetrachtung (113 ff.). Der Verf. macht sich diese Betrachtungsweise ohne wesentliche Kritik und Distanzierung zu eigen; er nimmt damit auch alle Fragwürdigkeiten dieser Theorie in den Kauf. Eine sachliche Auseinandersetzung mit dem, was seiner Arbeit ihr eigentümliches Gepräge gibt, würde eine eingehende Auseinandersetzung mit der Spannschen Organ-Ganzheits-Theorie sein müssen. Das ist nicht unsere Absicht; nur ein paar grundsätzliche Bemerkungen seien gemacht.

Die Unterscheidungen und Abstreichungen, die der Spannschen Auffassung gegenüber unbedingt gemacht werden müssen, beziehen sich nicht auf die logischen und metaphysischen Grundsätze über das Verhältnis von Teil und Ganzem, von Teil und Teil — hierüber bringt der Verf. und die Spannsche Theoretik viel Richtiges in vorzüglicher Prägung —, sondern auf die *Tatsachenfrage*: ob, was und inwieweit etwas ein organisches Ganze bzw. organischer Teil eines organischen Ganzen ist. Ehe die metaphysischen und logischen Prinzipien einer Ganzheits-Lehre auf konkrete Dinge angewandt und theoretisch richtige Sätze als Ausdruck von Tatsächlichkeits-Gegebenheiten behauptet werden können, ist immer zu-